

#!ANSCHRIFT!#

Hamburg, den **#!DATUM!#**
Es schreibt ihnen **#!BENUTZER!#**

#!BETREFF#

#!ANREDE!#

erneut mußte ich feststellen, daß Bareinzahlungen auf mein Konto erst am nächsten Arbeitstag gutgeschrieben wurden.

Sie wissen, daß dies gemäß des Urteils des Bundesgerichtshofes 1989 im Fall der Bezirkssparkasse Heidelberg (Aktenzeichen XI ZR 54/88 vom 17.1.89 rechtswidrig ist. In den ersten Monaten nach diesem Urteil funktionierte die Wertstellung in Ihrem Hause stets rechtskonform. Nun allerdings scheinen Sie allmählich wieder zu Ihrem alten Verfahren zurückzukehren.

Deshalb möchte ich Sie auffordern, Gutschriften meiner Bareinzahlungen noch am selben Tag auszuführen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

#!BENUTZER!#